

Angelsportverein Spaden e.V. von 1971



Ehrungen im ASV Spaden e.V.

Allgemeines

Ehrungen und Auszeichnungen im Sinne dieser Ordnung sind Ausdruck der Würdigung und Anerkennung von besonderen Verdiensten.

Der ASV Spaden e.V. ehrt verdiente Angehörige aus dem Kreis der Mitglieder und Förderer des Vereins, die sich um den Aufbau, die Förderung und die Entwicklung der Vereinsarbeit verdient gemacht, herausragendes Engagement gezeigt oder besondere Leistungen erbracht haben.

Es können auch Außenstehende, die sich durch Förderung und Hilfestellungen für die Entwicklung der Vereins besonders verdient gemacht, herausragendes Engagement gezeigt oder besondere Leistungen erbracht haben, geehrt werden.

Ehrungen werden grundsätzlich im Rahmen der jährlich stattfindenden Hauptversammlung vorgenommen

Ehrungen (§ 12 der Satzung)

Ehrungen des Vereins sind

- a) Persönliche Anerkennungen
- b) die Verleihung der Vereinsnadeln
- c) die Ernennung zum Ehrenmitglied
- d) die Ernennung zum Ehrenvorsitzenden

Das Recht des Vorstandes, zu besonderen Jubiläen oder Ereignissen der Mitglieder und Förderer des Vereins Präsente an diese zu übergeben, bleibt unberührt.

Die persönliche Anerkennung und die Vereinsnadeln können auch an Förderer des Vereins vergeben werden.

Alle Ehrungen können miteinander verknüpft werden.

Persönliche Anerkennungen

Mit persönlichen Anerkennungen soll das Engagement von Mitgliedern und Förderer des Vereins gewürdigt werden. Eine persönlichen Anerkennung kann mit der Übergabe eines Präsentes verbunden werden.

Verleihung der Vereinsnadeln

In Anerkennung für die durch langjährige ununterbrochene Mitgliedschaft bewiesene Treue kann verliehen werden:

- die bronzene Vereinsnadel und der Zahl 25 nach fünfundzwanzigjähriger ununterbrochener Vereinszugehörigkeit,
- die silberne Vereinsnadel und der Zahl 40 nach vierzigjähriger ununterbrochener Vereinszugehörigkeit,
- die goldene Vereinsnadel und der Zahl 50 nach fünfzigjähriger ununterbrochener Vereinszugehörigkeit.

In Anerkennung besonderer Dienste um den Verein kann verliehen werden:

die bronzene Vereinsnadel, wenn:

ein Mitglied mindestens 8 Jahre ein Ehrenamt im Verein inne hat und sich um den Verein verdient gemacht oder sich im gleichen Zeitraum ohne Ehrenamt durch beispielhaften persönlichen Einsatz um den Verein verdient gemacht hat,

die silberne Vereinsnadel, wenn:

ein Mitglied mindestens 16 Jahre ein Ehrenamt im Verein inne hat und sich um den Verein verdient gemacht oder sich im gleichen Zeitraum ohne Ehrenamt durch beispielhaften persönlichen Einsatz um den Verein verdient gemacht hat,

die goldene Vereinsnadel, wenn:

ein Mitglied mindestens 20 Jahre ein Ehrenamt im Verein inne hat und sich um den Verein verdient gemacht oder sich im gleichen Zeitraum ohne Ehrenamt durch beispielhaften persönlichen Einsatz um den Verein verdient gemacht hat.

Ehrenmitgliedschaft (§ 4 Abs. 3 der Satzung)

Die Ehrenmitgliedschaft kann Mitgliedern verliehen werden, die sich durch hervorragende Leistungen um die Förderung der Vereinszwecke ausgezeichnet haben. Dies gilt für Mitglieder

- die das 70. Lebensjahr vollendet haben,
- mindestens 25 Jahre im Verein sind,
- langjährig (mind. 12 Jahre) ein Ehrenamt innehatten und
- sich durch beispielhaften persönlichen Einsatz um den Verein verdient gemacht haben.

Jedes Mitglied des ASV Spaden e.V. hat das Recht, dem Vorstand Kandidaten für eine Ehrenmitgliedschaft zu vorschlagen. Die Vorschläge erfolgen mit schriftlich Begründung.

Über die Verleihung der Ehrenmitgliedschaft entscheidet der Vorstand (§ 4 Abs. 3 der Satzung). Die Entscheidung wird dem Vorschlagendem mitgeteilt. Es können höchstens 5 % der Gesamtzahl von Mitglieder und Förderer zu Ehrenmitglieder ernannt werden.

Ehrenvorsitzenden

Den Titel Ehrenvorsitzender kann Mitgliedern verliehen werden, die sich durch langjährige hervorragende Leistungen um die Förderung der Vereinszwecke ausgezeichnet haben. Dies gilt für Mitglieder

- die das 70. Lebensjahr vollendet haben,
- mindestens 25 Jahre im Verein sind,
- langjährig (mind. 12 Jahre) den Vereinsvorsitz inne hatten und
- sich durch beispielhaften persönlichen Einsatz um den Verein verdient gemacht haben.

Mit dem Titel Ehrenvorsitzender ist gleichzeitig die Ehrenmitgliedschaft verbunden.

Verbandsehrungen

Vorschläge zu Verbandsehrungen reicht der Vorstand als Antrag beim jeweiligen Dachverband ein. Dieser entscheidet über die Durchführung der vorgeschlagenen Ehrung.

Aberkennung einer Auszeichnung

Die Aberkennung einer formellen Ehrung zum Beispiel wegen vereinsschädigenden Verhaltens bedarf der Zustimmung der Hauptversammlung mit einfacher Mehrheit nach Antrag auf einer Hauptversammlung.